



AUSSCHREIBUNG

Bundesoffene Rassezuchtschau Hessen und ZfdP-Fohlen- und Stutenchampionat Hessen



Sonntag, 04.08.2024 in 35066 Geismar (bei Frankenberg)

Veranstalter Zuchtverband für deutsche Pferde e.V., Am Allerufer 28, 27283 Verden/Aller

Ort

Reit- und Fahrverein Geismar & Umgebung e.V.
Turnierplatz Königshöhe, 35066 Geismar

Termin.: Sonntag, 04. August 2024

Beginn: 09.00 Uhr Fohlenregistrierung/ Stutbuchaufnahme
ca. 11.00 Uhr Beginn der Schau

Richtverfahren

Gerichtet wird in bekannter Weise auf dem Dreieck im Stand, Schritt und Trab an der Hand nach Exterieur und Gang. Der Platz ist fest eingezäunt.

Teilnahmebedingungen Schau

Stuten und Fohlen aller Rassen die vom ZfdP betreut werden. Nachzulesen unter <http://zfdp.de/zuchtprogramme/>. Dreijährige u. ältere Stuten müssen im **Stutbuch 1** in einem Zuchtbuch eines FN angehörigem Zuchtverband eingetragen sein. Sechsjährige und ältere Stuten sind am ZfdP-Stutenchampionat nur zugelassen, wenn sie mindestens ein Fohlen gebracht haben (Ausnahme: Rasseschau). Fohlen müssen die Voraussetzungen für die Ausstellung einer Zuchtbescheinigung erfüllen und identifiziert und gekennzeichnet sein. Das Mindestalter der Fohlen zur Teilnahme beträgt mindestens 4 Wochen. Verlangt werden mindestens 25 Nennungen. Voraussetzung für die Teilnahme am ZfdP-Fohlen- und Stutenchampionat ist, dass alle Fohlen und Stuten im ZfdP eingetragen sind und die Aussteller ordentliches Mitglied des ZfdP sind. Teilnehmer der Bundesoffenen Rassezuchtschau Hessen müssen kein Mitglied im ZfdP sein.

Klasseneinteilung

Die grundlegende Klasseneinteilung erfolgt nach Rasse, Alter und Geschlecht. Die endgültige Einteilung erfolgt nach Eingang der Nennungen und richtet sich nach den Maßgaben der ZfdP-Schauordnung.

Prämierung

Die Prämierung richtet sich nach den Maßgaben der ZfdP-Schauordnung. Jedes ausgestellte Pferd erhält eine Schleife und eine Stallplakette. Die Rassensieger erhalten Ehrenpreise. Bei vorzeitiger Abreise verfällt der Anspruch. Ehrenpreise werden nicht nachgesandt.

Nennungen

Die Nennungen erfolgen mit dem beiliegenden Formular **oder online über ZfdP-Online.**

Kopie der Abstammung ist der Nennung beizulegen.

Tiere mit fehlender Abstammung können nicht berücksichtigt werden.



Nenn gelder

Das Nenn geld beträgt pro gemeldeter Stute 20,- €/ Fohlen 15,- €. Per **Überweisung bis zum 14.07.2024** auf das Konto des Reit- Fahrverein Geismar & Umgebung e.V.
DE72 5236 0059 0005 8505 17.

Achtung neue Bankverbindung!!!

Vorführung

Zäumung der Schautiere muss gut angepasst sein und eine sichere Vorstellung gewährleisten (Gurte, Ausbindezügel, Bandagen usw. sind nicht erlaubt). Die Fohlen sollen bei der Einzelmusterung sich frei neben der Mutter bewegen dürfen und auf dem anschließenden Ring geführt oder bei der Mutter angebunden vorgestellt werden.

Anzugsordnung für Vorführer: schwarze Hose + weißes Hemd, Sweatshirt bzw. T-Shirt oder Verbands-T-Shirt. Einheitliches Bild

Achtung! Kopfnummern sind mitzubringen

Schaukatalog

Unseren Schaukatalog erhalten Sie an der Meldestelle. Die Tiere werden namentlich so im Katalog aufgeführt wie sie uns genannt werden (Schreibfehler ausgenommen). Für die Richtigkeit der uns angegebenen Daten übernehmen wir keine Haftung.

Veterinärbedingungen

Alle Stuten und Fohlen müssen frei von ansteckenden Krankheiten sein. Die Grundimmunisierung gegen Influenza ist ggf. durch die Vorlage des Equidenpasses nachzuweisen.

Allgemeine Bestimmungen

Es besteht zwischen dem Veranstalter und den aktiven Teilnehmern bzw. Besuchern kein Vertragsverhältnis; jede Haftung für Diebstahl, Verletzung von Menschen und Tieren ist ausgeschlossen. Insbesondere sind die aktiven Teilnehmer nicht Gehilfen im Sinne des §§ 278,831 BGB. Saugfohlen dürfen sich während der Prämierung der Mutterstute im Ring und außerhalb des Schaurings auf dem Gelände aus Sicherheitsgründen nicht frei bewegen. Mit der Abgabe der Nennung werden die Maßgabe der ZfdP-Schauordnung akzeptiert.

Haftung:

Der Zuchtverband für deutsche Pferde e.V. und der Reit- und Fahrverein Geismar & Umgebung e.V. übernehmen keinerlei Haftung für Schäden jedweder Art und Ursache. Der Besuch und Aufenthalt auf dem Veranstaltungsgelände anlässlich der Bundesoffenen Rassezuchtschau Hessen geschieht auf eigene Gefahr. Alle Tiere müssen haftpflichtversichert sein. Die Teilnehmer erklären sich mit der Nennung bereit das Lichtbilder mit personenbezogenen Daten von Ihnen und ihren Tieren angefertigt und veröffentlicht werden.

NENNUNGSSCHLUSS Freitag, 14. Juli 2024

NENNUNGSFORMULAR

Bundesoffene Rassezuchtschau Hessen und ZfdP-Fohlen- und Stutenchampionat Hessen
am Sonntag, 04. August 2024

Besitzer: _____
Name, Vorname, Gestütsbezeichnung

Straße, Haus-Nr. _____

PLZ, Ort _____

Telefon-Nr./tagsüber: _____

Emailadresse: _____

Lebens-Nr. _____
(bei Fohlen s. Abfohlmeldung/ ansonsten s. Equidenpass)

Name des Pferdes: _____

Abstammung: Vater: _____ von (VV): _____

Mutter: _____ von (MV): _____

Geschlecht: _____ Rasse/ Zuchtbuch: _____

Geburtsdatum: _____ Farbe: _____ zum Verkauf: **ja** ▪ **nein** ▪

Züchter: _____

=====
NENNGELDER **Stute ---> 20,- € Fohlen ---> 15,- €**

Kopie der Abstammung ist der Nennung beizulegen. Tiere mit fehlender Abstammung können nicht berücksichtigt werden.

Einsätze in Höhe von _____ € sind bis zum 14.07.2024, auf folgendes Konto zu überwiesen Reit- Fahrverein Geismar & Umgebung e.V. DE04 5206 9519 0005 1755 18. Mit Abgabe der Nennung unterwerfe ich mich den Bestimmungen der Ausschreibung! **Nennungen bitte bis zum 14.07.2024** an folgende Adresse:

Rebekka Fischer-Abt, Louisendorferstr. 27, 35066 Frankenberg –Geismar, Tel.: 01725687264
oder

an die Emailadresse vom Reit- und Fahrverein Geismar & Umgebung e.V.

Mail: rfvgeismar@web.de

Nenner: _____
Name, Vorname (Bitte leserlich!)

Unterschrift

E-Mail für Rückfragen